

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Am: 28.11.2019

### Betreff:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung: Kalkulation der kostendeckenden Gebühren für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Anlage 1: Gebührenkalkulation SEK für das Jahr 2020  
Anlage 2: Trink- und Abwasserpreise für Baden-Württemberg

### Beschlussvorschlag:

- a) Die in der Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 wird beschlossen.  
b) Auf dieser Grundlage gelten ab dem 01.01.2020 unverändert die folgenden Gebührensätze:

**Schmutzwassergebühr: 1,50 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser**

**Niederschlagswassergebühr: 0,20 € je m<sup>2</sup> versiegelter Grundstücksfläche**

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	28.11.2019	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	12.12.2019	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## Sachdarstellung und Begründung:

Die gesplittete Abwassergebühr beträgt seit dem 1. Januar 2011 1,50 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser und 0,20 € je m<sup>2</sup> versiegelter Grundstücksfläche. Die Festsetzung erfolgte durch Beschluss des Gemeinderats vom 15. Dezember 2011. Grundlage hierfür war die Gebührenkalkulation der Unternehmensberatung Schneider & Zajontz für den Kalkulationszeitraum 2011/ 2012 (auf die GR-Vorlage 444a/2011 wird verwiesen).

Entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 ergeben sich zunächst gebührenfähige Plankosten von 2.691.092 € für die Schmutzwasserbeseitigung und 480.407 € für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 bestehen Stand Oktober 2019 noch Kostenüberdeckungen in Höhe von 871.700 € (Schmutzwasser: 827.494 €, Niederschlagswasser: 44.206 €). Gemäß § 14 (2) des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) müssen Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Davon ausgehend wird vorgeschlagen, in die vorliegende Kalkulation Kostenüberdeckungen aus Vorjahren von insgesamt 471.797 € (Schmutzwasser: 427.591 €, Niederschlagswasser: 44.206 €) einzubringen. Die für das Jahr 2017 dann noch verbleibende Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 399.903 € muss dann in die Gebührenkalkulation 2021 bzw. spätestens in die Gebührenkalkulation 2022 eingestellt werden. Die vorgesehene Verwendung der bestehenden Kostenüberdeckungen ist in der Anlage 1, Seite 15 dargestellt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Überdeckungen aus Vorjahren reduzieren sich die gebührenfähigen Plankosten für das Jahr 2020 auf 2.263.500 € für die Schmutzwasserbeseitigung und 436.200 € für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Des Weiteren wird für 2020 mit einer gebührenrelevanten Schmutzwassermenge von insgesamt 1.509.000 m<sup>3</sup> und einer gebührenrelevanten versiegelten Fläche von insgesamt 2.181.000 m<sup>2</sup> gerechnet.

Aus der Division der ermittelten gebührenfähigen Plankosten durch die für das Veranlagungsjahr zu erwartende gebührenrelevante Schmutzwassermenge bzw. versiegelte Grundstücksfläche, ergeben sich unverändert die bereits seit dem 01.01.2011 geltenden Gebührensätze (vgl. Anlage 1, Seite 4).

Es wird deshalb empfohlen, **ab dem 1. Januar 2020** auf der Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation und den darin enthaltenen ausführlichen Beschlussempfehlungen und Prämissen weiterhin einen gesplitteten Gebührensatz von **1,50 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser** und **0,20 € je m<sup>2</sup> versiegelter Grundstücksfläche** zu erheben.

## Allgemeine Informationen

Nach einer Erhebung des Statistischen Landesamts, Stand 1. Januar 2019 (vgl. Anlage 2) beträgt der durchschnittliche gesplittete Gebührensatz in Baden-Württemberg derzeit 1,94 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser und 0,47 € je m<sup>2</sup> versiegelter Grundstücksfläche. Die Gebührensätze für Kornwestheim bewegen sich damit deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt.

Der Gebührenkalkulation liegen im Übrigen die Erlöse und Aufwendungen des Wirtschaftsplanentwurfs 2020 für die Stadtentwässerung zugrunde. Informationen zu den einzelnen Positionen - insbesondere auch deren Entwicklung zu den Vorjahren – können entsprechend dem Zahlen- und Erläuterungsteil des Wirtschaftsplans entnommen werden.